

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1905 –**

Perspektiven der Bundesregierung bei der Modernisierung in der beruflichen Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan hat am 7. April 2006 in einer Pressemitteilung die Einrichtung eines Innovationskreises für Berufliche Bildung bekannt gegeben, der am 6. April 2006 zum ersten Mal zusammengetreten ist und sich auf ein gemeinsames Programm verständigt hatte.

In einer Kleinen Anfrage haben wir uns über die personelle Zusammensetzung und die weiteren Planungen in diesem Gremium erkundigt. In der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/1380) ist nachzulesen, dass das Gremium erste Vorschläge zur Verbesserung der beruflichen Bildung bereits in diesem Ausbildungsjahr vorlegen wird.

Rund zwei Monate seit Bestehen des Arbeitskreises ist es für uns an der Zeit, sich über den weiteren Verlauf der Beratungen zu erkundigen. Angesichts der dramatischen Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt und dem zu erwartenden weiteren Anstieg der Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber ist ein konsequentes Handeln von staatlicher Seite dringender denn je. Deshalb ist es für uns von Interesse, wie sich die Bundesregierung bezüglich der Vorschläge aus dem Innovationskreis zur Modernisierung der beruflichen Bildung positioniert und ob sie gegebenenfalls eigenständige, über Anregungen aus ihrem Beratungsgremium hinausgehende Vorschläge zu initiieren gedenkt.

1. a) Wie viele Sitzungen des neu eingerichteten Innovationskreises berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) haben bisher stattgefunden und zu welchen Themen?
- b) Was waren aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ergebnisse der bisher stattgefundenen Sitzungen?
- c) Wie sehen die weiteren – zeitlichen und inhaltlichen – Planungen des Innovationskreises berufliche Bildung aus?

- d) Was sind die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage zur Einrichtung des Innovationskreises angekündigten Vorschläge dieses Gremiums für das laufende Ausbildungsjahr?

Die Fragen 1a bis 1d werden im Zusammenhang beantwortet:

Nach der konstituierenden Sitzung am 6. April 2006 hat am 16. Juni 2006 eine zweite Sitzung dieses Gremiums stattgefunden. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Gestaltung des neu eingerichteten Innovationskreises für Berufliche Bildung im Bundesministerium für Bildung und Forschung“ (Bundestagsdrucksache 16/1380) dargestellt, befasst sich der Innovationskreis generell mit Fragen zur Strukturveränderung in der beruflichen Bildung und der Verbesserung an den Nahtstellen zwischen Bildung und Beschäftigung.

Die Arbeit des Gremiums ist insoweit nicht prioritär auf einen kurzfristigen Zeit- oder Umsetzungshorizont ausgelegt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Darstellung von abschließenden Ergebnissen oder Handlungsempfehlungen verfrüht ist. Bundesministerin Dr. Annette Schavan wird – nach jetzigem Planungsstand – im Bundeskabinett am 12. Juli 2006 über die aktuelle Entwicklung der Ausbildungssituation berichten und dabei auch die Beratungen des Innovationskreises ansprechen. Wie bereits in der Bundestagsdrucksache 16/1380 erwähnt, ist – in Abhängigkeit von der Vorlage der Beratungsergebnisse – eine Unterrichtung des Parlaments vorgesehen.

Weitere Sitzungen des Innovationskreises Berufliche Bildung – hier zu den Themenschwerpunkten „Übergangmanagement“ und „Durchlässigkeit“ sind für den 20. September und den 15. November 2006 vereinbart.

Angesichts der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wurde die zweite Sitzung des Innovationskreises am 19. Juni 2006 auch genutzt, eine Reihe von Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung und Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots – zum Beispiel zur Generierung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bei kleinen und mittelständischen Unternehmen bzw. zur Steigerung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung gerade neuer oder junger Unternehmen – zu erörtern. Im Hinblick auf die im Innovationskreis verabredete Option von schriftlichen Stellungnahmen der Mitglieder des Kreises sind derzeit eine abschließende Darstellung und Bewertung noch nicht möglich. Ziel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist es, die Diskussion über kurzfristig ausgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Ausbildungssituation mit der Weiterentwicklung des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zu verbinden.

2. a) War der von Bundesministerin Dr. Annette Schavan am 29. Mai 2006 vorgestellte „Maßnahmenkatalog“ Ergebnis bzw. Vorschlag aus den Beratungen des Innovationskreises berufliche Bildung?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat – z. B. anlässlich des Tages des Ausbildungsplatzes am 29. Mai 2006 in Aachen oder mehrfach auch in den Medien – betont, dass eine offene Diskussion darüber erfolgen solle, wie die aktuelle Ausbildungssituation durch den gezielten Abbau von Ausbildungshemmnissen verbessert werden könnte. Es geht also nicht um bereits beschlossene Maßnahmen oder Gesetzgebungsinitiativen, sondern um die zielgerichtete Initiierung eines Diskussionsprozesses mit den im Bereich der Berufsbildung relevanten Gruppen und Akteuren, der zz. insbesondere im Innovationskreis Berufliche Bildung bzw. in den Gremien des Nationalen Ausbildungspakts geführt wird.

- b) Bleiben diese Maßnahmen Beratungsgegenstand im Innovationskreis berufliche Bildung, obwohl sich das Bundeskabinett am 31. Mai 2006 gegen sie ausgesprochen hat?

Das Bundeskabinett hat sich am 31. Mai 2006 mit einem federführend vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie erstellten Bericht zum Nationalen Ausbildungsakt und seiner Fortentwicklung vor dem Hintergrund der Situation am Ausbildungsplatzmarkt befasst und dabei die Dringlichkeit einer Verbesserung der Lage am Ausbildungsmarkt betont. Hierbei ist keine Festlegung zu einzelnen Maßnahmen zum Abbau potenzieller Ausbildungshemmnisse erfolgt.

3. Kann die Bundesregierung belegen, ob bzw. dass die mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes beschlossene Aussetzung der Ausbildungseignungsverordnung zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation beigetragen hat?

Falls ja, wie?

Falls nein, wird erwogen, die Ausbildungseignungsverordnung gegebenenfalls vor 2008 wieder verbindlich einzuführen?

Seit 2003, befristet auf fünf Jahre, müssen Ausbilderinnen und Ausbilder die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nicht mehr durch einen formalen Nachweis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung belegen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, die Wirkungen dieser Rechtsänderung zu erfassen und zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden rechtzeitig vor dem Ende der befristeten Aussetzung vorliegen.

4. a) Welchen Einfluss haben die Mitbestimmungsrechte der Auszubildenden aus Sicht der Bundesregierung auf die Qualität der Ausbildung?

Aufgabe der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 70 des Betriebsverfassungsgesetzes ist es, insbesondere darauf zu achten, dass für Auszubildende sowie Jugendliche geltende Rechtsnormen eingehalten werden, und gegebenenfalls bei Verstößen über den Betriebsrat auf Abhilfe hinzuwirken. Dies gilt vor allem auch für die Einhaltung der Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Dazu zählen die sachgerechte Erstellung und Einhaltung der betrieblichen Ausbildungs- und Versetzungspläne, die Beurteilung von Auszubildenden oder auch Fragen zu ergänzenden betrieblichen Maßnahmen zur Unterstützung des theoretischen, an den Berufsbildenden Schulen zu vermittelnden Ausbildungsinhalts. Die Qualität der Berufsausbildung wird dadurch erfahrungsgemäß positiv beeinflusst.

- b) Wie beeinflussen die Regelungen zur Mitbestimmung von Auszubildenden aus Sicht der Bundesregierung das Angebot an Ausbildungsplätzen?

Die Regelungen zur Mitbestimmung von Auszubildenden nach dem Betriebsverfassungsgesetz haben keine nachweisbaren negativen Auswirkungen auf das Angebot an Ausbildungsplätzen.

5. a) Welcher von Auszubildendenvertretungen und/oder Gewerkschaften angemeldete Reformbedarf bei den Mitbestimmungsrechten (sowohl in der Schule als auch im Betrieb) ist der Bundesregierung derzeit bekannt?
- b) Welche Schritte sind von Seiten der Bundesregierung geplant, um auf diesen Reformbedarf zu reagieren?

Die Fragen 5a und 5b werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Bundesregierung ist kein aktueller von Jugend- und Auszubildendenvertretungen und/oder Gewerkschaften angemeldeter Reformbedarf bei den betrieblichen Mitbestimmungsrechten bekannt. Soweit in dieser Frage auch die schulischen Beteiligungs-/Mitverantwortungsrechte der auszubildenden Schüler angesprochen sind, wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass zurzeit nicht einmal 50 Prozent der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz erhalten, im Beruf ihrer Wahl ausgebildet werden (vgl. Berufsbildungsbericht 2006, Teil 1.3), und hält sie dies mit der grundgesetzlich garantierten Berufswahlfreiheit für vereinbar?

Bei der vom Bundesinstitut für Berufsbildung im vierten Quartal 2005 durchgeführten Befragung von 1 500 Schulabgängerinnen und Schulabgängern wurde nicht berechnet, wie hoch der prozentuale Anteil derjenigen Jugendlichen war, die eine Ausbildung in dem gewünschten Ausbildungsberuf aufnehmen konnten. Es wurde generell festgestellt, dass sich der Anteil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung beginnen konnten, im Vergleich zum Jahr 2004 reduziert hat (vgl. Berufsbildungsbericht 2006, Teil II, Kapitel 1.3.2, S. 90).

Eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit für das Berichtsjahr 2004/2005 hat ergeben, dass bei rund 60 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung aufgenommen haben, dies im gewünschten Beruf erfolgte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betr. „Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungspakt“, Bundstagsdrucksache 16/137).

Das in Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verankerte Grundrecht der Berufsfreiheit kann nicht losgelöst von der verfassungsmäßigen Ordnung insgesamt und dem Verhältnis der Grundrechte untereinander gesehen werden. Die Frage, ob die Ausbildungs- oder Berufsfreiheit betroffen ist, muss somit in systematischer Interpretation und unter dem Gesichtspunkt der praktischen Konkordanz beurteilt werden. Artikel 12 bezieht sich auf die freie Wahl der Ausbildungsstätte, beinhaltet aber kein individuelles, subjektives Recht auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz in einem bestimmten Beruf. Über seinen Wortlaut hinaus stellt – nach höchstrichterlicher Rechtsprechung – Artikel 12 GG ein Abwehrrecht gegen Freiheitsbeschränkungen im Ausbildungswesen dar.

7. a) Welche Angebote von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) stehen Auszubildenden nach Kenntnis der Bundesregierung während ihrer Ausbildung derzeit zur Verfügung, und erreichen diese den vorgesehenen Einsatzzweck?

Ausbildungsbegleitende Hilfen können insbesondere lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen, erfolgreich beenden oder nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen können, während der Ausbildung angeboten werden. Diese Maßnahmen unterstützen eine betriebliche Berufsausbildung und

gehen über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinaus. Dadurch soll sichergestellt werden, dass jeder Jugendliche, der diesen individuellen Förderbedarf aufweist, durch ausbildungsbegleitende Hilfen die Ausbildung erfolgreich absolvieren oder eine solche aufnehmen oder fortsetzen kann.

Die Maßnahmen dienen nach § 241 Abs. 1 SGB III u. a.:

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- zur Förderung der Fachpraxis und der Fachtheorie sowie
- zur sozialpädagogischen Betreuung.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in den Verdingungsunterlagen für ausbildungsbegleitende Hilfen hohe Anforderungen für die Durchführung von ausbildungsbegleitenden Hilfen seitens des Auftragnehmers vorgesehen, um so die Qualität der Maßnahmen sowohl in fachspezifischer Hinsicht als auch zur Stabilisierung des Teilnehmers und zur Förderung von Schlüsselkompetenzen sicherzustellen. Die Förderung erfolgt in kleinen Gruppen auf der Basis einer individuellen systematischen Förderplanung zur Steuerung des individuellen Maßnahmeverlaufs und zur Absicherung des Maßnahmeerfolgs. Im Maßnahmenjahr 2005/2006 befanden sich rund 79 000 Jugendliche in ausbildungsbegleitenden Hilfen.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ausbildungsbegleitende Hilfen angesichts der großen Zahl der Ausbildungsverträge, die vorzeitig gelöst werden, ausgebaut werden müssen?

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind unterstützende Maßnahmen, durch die erreicht werden soll, dass individuelle Probleme lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter Auszubildender gelöst werden können. Für die Bewilligung einer ausbildungsbegleitenden Hilfe müssen die individuellen Fördervoraussetzungen gegeben sein. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten bei ausbildungsbegleitenden Hilfen wäre nur dann sinnvoll, wenn ein bundesweiter und regional gestiegener Bedarf an zu fördernden Jugendlichen dies rechtfertigte.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass es über die in der Person des Auszubildenden liegenden Gründe hinaus vielfältige weitere Ursachen für eine frühzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrags während der Probezeit gibt. Dazu können u. a. gehören:

- Abbruch wegen falscher Berufswahl,
- Abbruch wegen anderer Erwartungen an den Ausbildungsbetrieb,
- Abbruch wegen Aufnahme eines Fachschul- oder Hochschulstudiums,
- Kündigung seitens des Arbeitgebers.

Nach Ablauf der Probezeit kündigen besonders ältere Auszubildende, da die Ausbildung kritischer beurteilt wird und eine Kündigung ohne Einverständnis der Eltern möglich ist. Auch ist die Realisierung von ursprünglich gehegten Berufswünschen bei konjunktureller Verbesserung der Ausbildungssituation im ursprünglichen Berufsbereich eine Ursache für Ausbildungsabbrüche.

- c) Welche Vorschläge zur Weiterentwicklung der abH hat die Bundesregierung entwickelt bzw. welche sind geplant?

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Vergabeverfahren bezogen auf den Einkauf von ausbildungsfördernden Maßnahmen weiter optimiert und alle Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen ab 2005 standardisiert auf der Grundlage von festgelegten Qualitätsstandards eingekauft. Zu dieser Standardisierung gehört auch die Sicherstellung der laufenden Qualitätskontrolle der

ausbildungsbegleitenden Hilfen beim Bildungsträger auf Agenturebene. Im Rahmen der Fachaufsicht durch die Regionaldirektionen ist die tatsächliche Umsetzung nachzuhalten. Um die Qualitätssicherung weiter zu verbessern, ist die Einrichtung einer überregionalen Prüfgruppe vorgesehen.

8. a) Welche Vorschläge gibt es von Seiten der Bundesregierung, mit der Berufsbildungspolitik gezielt eine regionale Strukturpolitik zu unterstützen?

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist immer auch Strukturpolitik. Die Bundesregierung hat den Ansatz einer gezielten Verknüpfung von Ausbildung und regionaler Strukturentwicklung bereits mit den bisherigen Programmen RegioKom und STARegio aufgegriffen.

Neben dem Erfordernis kurzfristig greifender Maßnahmen für mehr betriebliche Ausbildungsplätze bleibt es eine Herausforderung, zukunftsgerichtete berufliche Ausbildungen und Fördermaßnahmen als Instrumente zur Bewältigung des strukturellen Wandels und einer nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs zu begreifen und so einer wachstumsbetonten Wirtschaftsentwicklung mit den Weg zu bereiten.

Wie aus den ersten Förderrichtlinien des neuen Ausbildungsstrukturprogramms „Jobstarter – für die Zukunft ausbilden“, die am 6. Dezember 2005 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden, hervorgeht, ermöglicht das Programm eine mittelfristig und nachhaltig wirkende Strukturförderung der Ausbildung in den Regionen. Kernpunkt ist die gezielte Stärkung des betrieblichen Angebots mittels Schaffung und Betreuung regionaler, branchen-, berufsgruppen- bzw. berufsbezogener und thematischer Netzwerke, Kooperations-, Dialog- und Supportstrukturen. Die Projektauswahl – jeweils auf der Grundlage von jährlich aktualisierten Förderrichtlinien in qualitativ-wettbewerblichen Verfahren – soll künftig insbesondere auch in innovativen Wachstumsfeldern und -branchen eine gelebte Ausbildungskultur mit begründen.

Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm Jobstarter und den dort enthaltenen Förderbausteinen wird dieser Weg konsequent weiter verfolgt und gestärkt.

- b) Welche Rolle könnte bei dieser Frage aus Sicht der Bundesregierung ein bundesweit eingerichteter Berufsbildungsfonds, aus dem einzelnen Regionen Mittel zugewiesen werden, spielen?

Die Bundesregierung hält daran fest, dass jeder ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche auch ein Ausbildungsangebot erhalten muss. Dies erfordert im laufenden Ausbildungsjahr 2006 in der Tat besondere Anstrengungen aller Beteiligten.

Eine bundesgesetzliche Regelung bzw. zentrale Vorgabe eines aus Zwangsabgaben gespeisten Ausbildungsfonds zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen wird von der Bundesregierung jedoch als ein nicht geeigneter Weg zur Lösung der Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt gesehen. Die Linie der Bundesregierung ist es vielmehr, auf gesetzliche Zwangsregelungen zu verzichten und auf freiwilliges, jedoch verbindliches Engagement der Wirtschaft und der Tarifvertragsparteien zu setzen. Eine wesentliche Verantwortung für die Umsetzung von ausbildungsfördernden Vereinbarungen, etwa über z. B. branchenbezogene Ausbildungsfonds, liegt in der Verantwortung der Tarifvertragsparteien, die schon aufgrund der Tarifautonomie der unmittelbaren Einflussnahme der Bundesregierung nicht unterliegt.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass theoriegeminderte und verkürzte Ausbildungen eine Hilfe für benachteiligte junge Menschen in der beruflichen Ausbildung sind, oder hält sie den Ausbau von Förderangeboten, um allen jungen Menschen das Erreichen des Ausbildungsziels zu ermöglichen, für den besseren Weg (bitte mit Begründung)?

Das Abschlussniveau in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen wird durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in § 1 Abs. 3 vorgegeben. Für eine duale Berufsausbildung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Vor diesem Hintergrund sind Ausbildungsberufe vorstellbar und bereits verordnet, die auch für Jugendliche ohne Abitur und mittlere Reife geeignet sind, wenn ein entsprechender Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besteht. Die Ausbildungsdauer orientiert sich an Umfang und Tiefe der zu vermittelnden Inhalte. In bestimmten Fällen gibt es nach dem BBiG Möglichkeiten für die Verlängerung und Verkürzung der Ausbildung.

Die verschiedenen Förderangebote zur Vorbereitung leistungsschwächerer und sozial benachteiligter Jugendlicher stellen hierzu eine sinnvolle und notwendige Ergänzung dar. In Anbetracht der unterschiedlichen Ausprägungen von Benachteiligungen kommt es darauf an, den Jugendlichen eine ihrem jeweiligen Bedarf entsprechende passgenaue Unterstützung zukommen zu lassen, um ihnen die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Es geht also nicht darum, ein Angebot durch ein anderes zu ersetzen, sondern das Förder- und Qualifizierungsangebot auszuwählen, das der individuellen Problemlage des Jugendlichen am besten gerecht wird.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg von berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahmen im Vergleich zu ausbildungsbegleitenden Hilfen, und wo gedenkt sie zukünftig ihren Schwerpunkt zu setzen?

Ein direkter Vergleich des Erfolgs zwischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und ausbildungsbegleitenden Hilfen ist aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung, der teilweise unterschiedlichen Zielgruppen, des unterschiedlichen Maßnahmeninhalts sowie der Maßnahme- und Förderdauer nicht möglich.

So zielen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen grundsätzlich auf die Herstellung der Ausbildungsreife ab, um danach eine Ausbildung aufnehmen zu können.

Bei Jugendlichen, die von Ausbildungsbeginn an eine Förderung durch ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten, ist die Ausbildungsreife bereits vorhanden, nur die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung ist gefährdet. Die Gefährdung des Ausbildungserfolgs kann in Defiziten bei der Fachpraxis oder Fachtheorie oder im sozialpädagogischen Bereich liegen und auch erst während der Ausbildung offenkundig werden oder entstehen.

Eine der Grundvoraussetzungen für eine Erhöhung des Anteils dauerhafter Integration der mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten Auszubildenden sowie der Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist eine hohe Maßnahmequalität. Die benachteiligten jungen Menschen müssen so zielgerichtet qualifiziert werden, dass sie den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung bzw. einer anschließenden Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt gerecht werden können. Die den Vergabeverfahren zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibungen enthalten entsprechende Qualitätsanforderungen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibungen sind diese kritisch geprüft und modifiziert worden. Die Prüfung der Umsetzungsqualität und Ergebnis-

qualität durch die Agenturen für Arbeit und die Regionalen Einkaufszentren wird weiter intensiviert.

11. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den folgenden Aussagen bezüglich der aktuell angebotenen berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahmen (bitte jeweils mit Begründung)?
 - a) Der größte Teil der derzeit angebotenen Maßnahmen ist nicht auf abschlussbezogene und damit arbeitsmarktverwertbare Ausbildungsgänge anrechenbar.

Nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nur förderungsfähig, wenn sie auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet. Sie soll Ausbildungen nicht ersetzen. Konkret werden die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen flächendeckend seit dem Jahre 2004 nach dem neuem Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Gleiches gilt für den Anteil an Berufsvorbereitung im Rahmen von AQJ-Maßnahmen (Arbeit und Qualifizierung von Jugendlichen).

Das Fachkonzept hat zum Ziel, ein konsequent auf die Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigungen des einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmtes Angebot bereitzustellen.

Mit den Möglichkeiten zum Erwerb von Qualifizierungsbausteinen, der stärkeren Ausrichtung an betrieblichen Erfordernissen und Nutzung betrieblicher Lernmöglichkeiten werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen realitätsnähere Lernerfahrungen vermittelt und die Lernortkooperation Träger/Betrieb deutlich ausgebaut. Mit Hilfe der Qualifizierungsbausteine werden Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen vermittelt, um den Eintritt in eine betriebliche Ausbildung oder für den Übergang in Arbeit zu erleichtern. Die Qualifizierungsbausteine sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten und orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung. Diese Qualifizierungsbausteine werden mit der erfolgreichen Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bescheinigt. Sie können im Einzelfall zu einer Verkürzung der Ausbildung führen, indem der Jugendliche eher als geplant an der Abschlussprüfung teilnehmen kann. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheiden die Kammern.

- b) Die angebotenen Maßnahmen sind derzeit überwiegend eine teure und ineffiziente Ressourcenverschwendung.

Diese Auffassung wird nicht geteilt.

Im Rahmen einer Gesamtauswertung von Erfolgsbeobachtungen der Träger zum November 2005 hat der Einkauf der Bundesagentur für Arbeit Abgangsdaten, Preise und Integrationserfolge zusammengestellt: 27,21 Prozent der 77 097 Teilnehmer konnten in eine ungeförderte Ausbildung (19 069 Teilnehmer) oder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (1 916 Teilnehmer) integriert werden. Die höchsten Integrationsquoten wurden bei monatlichen Maßnahmekostensätzen im durchschnittlichen Preissegment zwischen 350 und unter 450 Euro erzielt.

- c) Die derzeit angebotenen Maßnahmen leisten kaum einen Beitrag zur Qualifizierung von Jugendlichen, so genannte Maßnahmekarrieren wirken stattdessen sogar vielfach demotivierend.

Das Fachkonzept stellt darauf ab, nur noch ein Maßnahmeangebot für die Berufsvorbereitung nach § 61 SGB III anzubieten. Dieses Konzept erfordert

jedoch von den Bildungsträgern einen auf die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen abgestellten Qualifizierungsverlauf. Hierdurch sollen u. a. die bisherigen Maßnahmeketten durch die Aneinanderreihung verschiedener berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen verhindert werden.

Um den Qualifizierungsverlauf festzuschreiben zu können, wird größtenteils eine Eignungsanalyse vorgeschaltet. Damit werden vorhandene fachliche, methodische, soziale und persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Motivation des Jugendlichen bestimmt. Auf dieser Grundlage wird ein individuell ausgerichteter Qualifizierungsplan erstellt, der die einzelnen Förder- und Qualifizierungssequenzen zum Abbau von Defiziten sowie die Förderung von beruflichen Handlungsfähigkeiten beinhaltet.

12. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, eine angemessene Mindestvergütung für Auszubildende festzulegen und einzuführen (bitte mit Begründung)?

Der Vorschlag einer gesetzlich festgeschriebenen angemessenen Mindestvergütung für Auszubildende ist bereits im Gesetzgebungsverfahren anlässlich der Novellierung des BBiG im Jahr 2005 diskutiert und im Ergebnis abgelehnt worden. Der seinerzeit vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf sah vor, die Ausbildungsvergütung auf 3,5 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte als Mindestvergütung festzulegen. Die damals vorgebrachten Argumente gegen eine solche Mindestvergütung sind nach wie vor zu bedenken:

- Durch eine Mindestvergütung werden die anerkannten Funktionen der Ausbildungsvergütung – nämlich die Entlohnung der Arbeitsleistung, der substantielle Beitrag zum Lebensunterhalt des Auszubildenden sowie die Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses – nicht mehr gewährleistet.
- Durch die Einführung einer Mindestvergütung würde die Differenzierung der aus Wettbewerbsgründen sehr unterschiedlich vergüteten Branchen aufgegeben; deutliche Verzerrungen auf dem Ausbildungsmarkt wären die Folge.

13. Welche quantitative und qualitative Rolle spielen die seit der letzten Reform des Berufsbildungsgesetzes entwickelten neuen Ausbildungsberufe nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Ausbildungsmarkt?

Alle fünf neuen Berufe aus dem Jahr 2005 – Änderungsschneider, Fachkraft Agrarservice, Kaufmann für Tourismus und Freizeit, Servicefahrer sowie Technischer Produktdesigner – sind noch vor Inkrafttreten der Reform des Berufsbildungsgesetzes entwickelt worden. In diesen Berufen sind bestimmte Betriebe erstmalig in die Lage versetzt worden, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Auf diese Weise sind insgesamt rund 600 neue Ausbildungsplätze entstanden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Zahl, wie bei allen neuen Berufen, in den kommenden Jahren durch die beteiligten Verbände mit gezielten Informationen weiter gesteigert werden wird.

14. a) Welchen qualitativen Mehrwert hat aus Sicht der Bundesregierung die Einführung eines Kreditpunktesystems, wie mit ECVET angestoßen, in der beruflichen Bildung?
- b) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für ein einheitliches Kreditpunktesystem in der beruflichen und in der hochschulischen Bildung anstelle der bisher getrennten Konzeptionen ECVET und ECTS ein?

Die Einführung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung kann aus Sicht der Bundesregierung nachhaltig zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen beitragen. Mit der Entwicklung von leicht anwendbaren und breit akzeptierten Verfahren zur Bewertung sowie Übertragung und Anrechnung von beruflichen Qualifikationen können die Übergänge zwischen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, zwischen vollzeitschulischer Berufsausbildung und dualer Ausbildung sowie zwischen Aus- und Fortbildung verbessert werden. Dadurch können transnational wie national die Mobilität im Bildungssystem, die Chance zu lebenslangem Lernen sowie die Anerkennung von informell erworbenen Lernergebnissen erhöht werden. Die Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung soll dabei auf längere Sicht mit dem ECTS-System für den Hochschulbereich zu einem integrierten System zusammengeführt werden.

15. Welche Maßnahmen und Programme der Bundesregierung zur Entwicklung und Förderung europäischer Berufsbilder bestehen bzw. sind geplant?

Ziel der Bundesregierung ist es, staatlich anerkannte Ausbildungsberufe zu schaffen, die den aktuellen technologischen und strukturellen Qualifikationsanforderungen des nationalen Arbeitsmarkts entsprechen, zukunftsfähig sind sowie eine Beschäftigung auf dem europäischen Arbeitsmarkt grundsätzlich ermöglichen.

16. a) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf und die bisherigen Ergebnisse des BMBF-Projektes zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge?
- b) Wie sehen die weiteren Planungen der Bundesregierung im Rahmen dieses Programms und zur Umsetzung im Bildungssystem aus?

Mit der Förderinitiative verfolgt das BMBF das Ziel, die Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung zu verbessern. Es sollen Kompetenzen und Qualifikationen, die insbesondere in der beruflichen Fortbildung erworben wurden, als anrechenbare Studienäquivalente für Hochschulstudiengänge identifiziert werden. Die geförderten Projekte nahmen im September 2005 die Arbeit auf und beenden diese Ende 2007. Ergebnisse werden erst 2007/2008 vorliegen.

Es sollen Verfahren zur Bestimmung von Kompetenzen und Äquivalenzen entwickelt werden, die übertragbar und handhabbar auch für andere Fortbildungen und Studiengänge sind. Die Autonomie der Hochschulen bei der Anerkennung anderweitig erbrachter Leistungen bleibt unberührt. Die Verfahren sollen auf Seiten der Hochschulen aber Akzeptanz und Vertrauen finden, um dort zur breiten Anwendung zu gelangen. Einzelfallbezogene aufwändige Verfahren zur Bewertung und Anrechnung bereits vorliegender Kompetenzen sollen möglichst durch generalisierende praktikable Verfahren abgelöst werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms wird die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen fördern und entsprechende Verfahren mit einer breiten Fachöffentlichkeit diskutieren. Über den Stand der Umsetzung und ggf. weiterer Maßnahmen wird am Ende der Projektlaufzeit zu befinden sein.

17. Plant die Bundesregierung eine Erweiterung des Jobstarter-Programmes bzw. ein ergänzendes Förderprogramm, um nicht nur Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlung in Ausbildung, sondern auch zur Vermittlung in einen Beruf bei Abschluss der Ausbildung zu unterstützen (bitte mit Begründung)?

Bereits im Juli 2006 ist die Veröffentlichung einer zweiten aktualisierten Förderrichtlinie für das Ausbildungsstrukturprogramm „JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ vorgesehen, so dass dann ca. 50 weitere regionale Projekte ihre Arbeit aufnehmen können. Wichtiges integratives Element der Programmphilosophie von JOBSTARTER ist die betriebsnahe, an regionalen wirtschaftlichen Merkmalen ausgerichtete Ausgestaltung der Projekte.

Dies ist – neben dem zentralen Punkt der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze – auch mit positiven Aspekten für die Realisierung des Übergangs von Ausbildung in Beschäftigung an der „zweiten Schwelle“ verbunden.

